

Grundunterweisung Arbeitssicherheit 2025



Fachkräfte für Arbeitssicherheit und SiGeKo

Olpketalstraße 118 44229 Dortmund Telefon 0173 - 51 24 536 rw@rhodaweck-arbeitssicherheit.de rhodaweck-arbeitssicherheit.de



Grundunterweisung nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) Stand: 2025

für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Aushilfskräfte und Leiharbeiter

Abte	ilung/Bereich:	-
Anla	SS:	
	Erstunterweisung/Arbeitsplatzwechsel	Unterweisung aus besonderem Anlass (z. B. nach einem Unfall)
	Umgang mit Gefahrstoffen (§ 14 GefStoffV)	Gem. § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz
Х	Regelmäßige Unterweisung	

Unsere 4 goldenen Sicherheitsregeln

- Sicherheit beginnt bei mir
- Wir passen aufeinander auf und sprechen unsichere Zustände sofort an
- Ich bin Vorbild und verwende meine persönliche Schutzausrüstung
- Ich halte mich bei jedem Arbeitsschritt an die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

Nehmen Sie Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitmenschen ernst: Arbeiten Sie sicher und umsichtig.

- Die eigene Sicherheit und die Sicherheit unserer Kollegen ist das höchste Gut und geht immer vor
- Nur unter sicheren und gesunden Bedingungen kann man erfolgreich arbeiten
- Wir sehen Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe und achten auf unsere Kollegen
- Gefährliche Situationen werden umgehend dem Vorgesetzten gemeldet, damit wir unsere Prozesse ständig verbessern können
- Wir gehen davon aus, dass in unserem Verwaltungsbereich keine besonderen Gefahren für die Beschäftigten bestehen, normale Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Rücksicht setzen wir allerdings voraus.
- Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht offen stehen lassen.
- Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege oder als Ersatz für Büroleitern benutzen.
- Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen.



- Keine Anschlussleitungen von Computern, Telefonen und anderen Büroarbeitsmitteln in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden.
- Verkehrswege und Fluchtwege nicht auch nicht kurzfristig als Lagerflächen verwenden.
- Fluchttüren immer freihalten.
- Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug.
- Nur elektrische Anlagen betreiben, die geprüft sind und deren Prüffrist nicht abgelaufen ist.
- Nur elektrische Betriebsmittel einsetzen, die geprüft sind und die zum Beispiel ein GS-Zeichen, BG-PRÜFZERT-Zeichen, VDE-Zeichen, ENEC-Zeichen tragen.
- Mangelhafte elektrische Betriebsmittel und Anlagen dürfen nicht verwendet werden.
- Überzeugen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit einem elektrischen Betriebsmittel, ob es in einwandfreiem Zustand ist (zum Beispiel keine defekten Leitungen und Anschlüsse, keine Schäden am Gehäuse, Prüffristen müssen eingehalten sein).
- Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten.
- Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an dem Gerät.
- Keine nassen elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen dass gilt auch, wenn nur Ihre Hände oder Füße nass sind.
- Nach Beendigung der Arbeiten (spätestens zum Feierabend) alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abschalten.
- Bei Störungen sofort Strom abschalten und Stecker ziehen.
- Melden Sie Schäden oder ungewöhnliche Dinge an elektrischen Betriebsmitteln sofort dem Vorgesetzten oder der Elektrofachkraft mangelhafte Betriebsmittel nicht weiterverwenden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht selbst reparieren oder daran herumbasteln.
- Die elektrischen Anlagen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, geändert und instandgehalten werden.
- Scharfkantige und spitze Gegenstände (zum Beispiel Stecknadeln, Klinken, Scherben) nicht im Papierkorb entsorgen. Solche Gegenstände für das Reinigungspersonal mit einem kurzen schriftlichen Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.
- Sonderabfall (zum Beispiel Klebemittel, Datenträger, Metall) in Sonderabfallbehälter entsorgen.
- Bürotüren möglichst nicht unnötig lange geöffnet halten. Da ansonsten die Funktion der zentralen Belüftung nicht gewährleistet ist.
- Keine Gegenstände auf Belüftungsschlitze der Klimaanlage beziehungsweise der Heizung stellen, um die Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.
- Arbeiten Sie stets mit Umsicht, seien Sie sich stets bewusst, dass dann Gefahr droht, wenn man sich unachtsam oder sogar leichtsinnig verhält.
- Alle zu Ihrer Sicherheit gegebenen Weisungen müssen unbedingt beachtet werden. Dazu gehören auch Aushänge, Verbots-, Warn- und Hinweiszeichen.
- Es besteht in allen Räumen (Ausnahme: Raucherraum) absolutes Rauchverbot. Der Umgang mit Feuer und leicht entzündlichen Stoffen ist in allen Räumen strengstens verboten.



- Beachten Sie die Hinweise auf den Produktverpackungen bezüglich des Umgangs mit Gefahrstoffen wie z.B. Benzin, Säuren, Laugen.
- Bei besonderen Gefahren, z.B. beim Bedienen von Maschinen, bei Arbeiten an gefährlichen Stellen und bei Arbeiten, bei denen eine Berührung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen möglich ist, sind die Anweisungen des Aufsichtsführenden Fachkundigen strikt zu befolgen.
- Die aushängenden Betriebsanweisungen sind verbindlich für alle Mitarbeiter und strikt zu befolgen.
- Der Konsum von Alkohol und das Arbeiten unter Rauscheinwirkung (z.B. Alkohol, Drogen und Tabletten) ist verboten.
- Jeder Mitarbeiter ist für die Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
- Stolper- und Rutschgefahren (z.B. herumliegende Gegenstände) sind unverzüglich zu beseitigen.
- Die Benutzung von erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), wie z.B. Schutzhelm, Schutzkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhen und Schutzschuhen (Sicherheitsschuhen), ist zur Abwendung von Gefahren zwingend vorgeschrieben.
- Das unberechtigte Benutzen von Maschinen und Geräten, auch von Kraftfahrzeugen, ist verboten.
- Das unberechtigte Benutzen von Maschinen und Geräten, auch von Kraftfahrzeugen, ist durch Abziehen des Zündschlüssels zu verhindern.
- Es dürfen nur Einrichtungen (z.B. auch Werkzeuge) und Maschinen verwendet werden, die sicherheitstechnisch einwandfrei und für den Verwendungszweck geeignet sind.
- Das Arbeiten an unter elektrischer Spannung stehenden Teilen ist grundsätzlich verboten.
- Niemals unter schwebender Last aufhalten oder unter schwebender Last durchlaufen.
- Informieren Sie sich, wo Verbandsmaterial aufbewahrt wird und melden Sie jeden Unfall oder "Beinahe-Unfall" unverzüglich Ihrem Vorgesetzten.
- Informieren Sie sich in Ihrer Abteilung über die Fluchtwege.
- Informieren Sie sich in Ihrer Abteilung über die Standorte der Feuerlöscher und/oder Feuermelder und des Sammelplatzes.

Sicherheitskennzeichen und ihre Bedeutung

Der Sinn von Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die Gefahren verursachen können. Deshalb werden für die Sicherheitskennzeichnung bestimmte Formen und Farben verwendet.



Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen

			\Diamond			(!)		*
Symbol: explodierende Bombe	Symbol: Flamme	Symbol: Flamme über einem Kreis	Symbol: Gasflasche	Symbol: Ätzwirkung	Symbol: Totenkopf mit gekreuzten Knochen	Symbol: Ausrufe- zeichen	Symbol: Gesund- heitsgefahr	Symbol: Umwelt
GHS01 Gefahr Explosions- gefährlich	GHS02 Gefahr Leichte/ Hoch-entzündlich	GHS03 Gefahr Brandfördernd	GHS04 Achtung Komprimierte Gase	GHS05 Gefahr Ätzend	GHS06 Gefahr Giftig / Sehr giftig	GHS07 Achtung Gesundheits- gefährdend	GHS08 Gefahr Gesundheits- schädlich	GHS09 Warnung Umwelt- gefährdend

Brandschutz allgemein

- Im gesamten Gebäudekomplex herrscht Rauchverbot
- Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet
- Kaffeemaschinen oder andere Geräte, die warm werden können auf nicht brennbare Unterlage (zum Beispiel Keramikplatten) abstellen
- Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe oder auf Heizkörpern oder anderen Wärmequellen abstellen
- Elektrische Geräte (zum Beispiel Kochplatten, Heizlüfter,...) sofort nach Gebrauch abschalten
- Bei Leuchten auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen achten
- Offene Flammen (zum Beispiel Kerzen) nicht unbeaufsichtigt lassen und auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen achten
- Brandschutztüren nicht unterkeilen oder sonst wie feststellen
- Brandlasten in Räumen reduzieren (zum Beispiel nicht mehr benötigte Akten entfernen und in speziell dafür vorgesehenen Archiven lagern, Verpackungsmaterial wie Pappe oder Styropor umgehend entfernen,...)
- Beim Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen nur minimale Mengen verwenden, Lagerung nur in speziellen Behältnissen oder Schränken, Entsorgung von Reststoffen oder getränkten Arbeitsmitteln nur in gesonderten Behältern



Verhalten im Brandfall / Löschangriff

- In jedem Fall Ruhe und Umsicht behalten. Brände entstehen in der Regel im Kleinen und breiten sich nicht schlagartig aus
- Den Feueralarm auslösen.
- Den Brand melden Notrufnummer: 112
- Der Notruf muss folgende Angaben enthalten: **Wer** ruft an? **Was** ist passiert? **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt? **Wo** ist etwas passiert? **Warten** auf Rückfragen!
- Entstehungsbrände lassen sich mit dem Feuerlöscher oftmals im Keim ersticken. Dennoch Löschversuche nur unternehmen wenn weder die eigene Gesundheit oder das Leben anderer gefährdet ist
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
- Abstand vom Brandherd halten: Die Reichweite des Löschmittels beträgt bis zu 5 Metern
- Feuer in Windrichtung angreifen
- Mit kurzen gezielten Stößen löschen und den Löschvorgang verfolgen
- Löschmittel nicht willkürlich in die Flammen sprühen, gezielt auf den brennenden Gegenstand sprühen, Flächenbrände vorn beginnend ablöschen, Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
- Falls mehrere Feuerlöscher zur Verfügung stehen, gleichzeitig einsetzen
- Brandherd auch nach erfolgreichem Löschvorgang beobachten (Gefahr der Wiederentzündung)
- Eingesetzte Feuerlöscher müssen, auch wenn nur teilweise entleert, umgehend vom sachkundigen Kundendienst überprüft und nachgefüllt werden.

Verhalten im Evakuierungsfall

- Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt
- Das Gebäude ist unverzüglich über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen



- Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird
- Besondere Beachtung von Behinderten
- Kleidungsstücke oder ähnliches können mitgenommen werden, wenn dadurch die Räumung nicht verzögert wird
- Aufsichtsführende Personen überzeugen sich beim Verlassen der Räume davon, dass niemand auch nicht in Nebenräumen zurückgeblieben ist
- Fenster und Türen sind nach Möglichkeit zu schließen
- Fluchttüren sind auf keinen Fall abzuschließen
- Folgen Sie der Beschilderung zu den Notausgängen



• Sammeln Sie sich geordnet an den ausgewiesenen Sammelpunkten



- Am Sammelpunkt stellt jede aufsichtführende Person die Vollständigkeit fest
- Die Vollständigkeit oder auch vermisste Personen werden, unter Angabe von Namen und möglichem Aufenthaltsort, den Einsatzkräften der Feuerwehr oder Polizei gemeldet
- Ist die Benutzung der Flucht- und Rettungswege nicht mehr möglich, so wird in den Räumlichkeiten verblieben und sich an den Fenstern bemerkbar gemacht
- Türen sind zu schließen, aber nicht zu versperren, um eine Verrauchung zu vermeiden
- In allen Fällen sind die Anordnungen der Einsatzkräfte zu befolgen
- Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Polizei bekanntgegeben wird und nicht wenn das Alarmsignal verstummt

Heben und Tragen

Beim Heben und Tragen schwerer Lasten wird das Muskel-Skelett-System stark belastet. Um akute Beschwerden und Erkrankungen der Wirbelsäule zu verhindern, sollten Sie beim Lastentransport von Hand ein paar wichtige Regeln beachten:

>> Schwere Lasten immer aus den Knien heraus mit geradem Rücken anheben und absetzen.



- ➤ Die Last möglichst nah am Körper anheben oder absetzen.
- > Rücken nicht verdrehen oder zur Seite neigen.
- > Ruckartige Bewegungen vermeiden, ruhig und gleichmäßig arbeiten.
- Beim Umsetzen der Last den ganzen K\u00f6rper durch das Umsetzen der F\u00fc\u00dfe drehen
- Nutzen Sie, wenn möglich, technische Hilfsmittel! Diese tragen zur Erleichterung von Hebe- und Tragearbeiten bei und helfen Unfallgefahren zu reduzieren.

Energie- und Umweltunterweisung

- 1. Wir verpflichten uns für den:
- Schutz der Umwelt und zum
- effizienten Einsatz von Energie

2. Was kann jeder dafür tun:

- Wahrnehmen und Abstellen bzw. Weiterleiten von Verschwendungen, wie unnötig laufende Motoren oder Ölleckagen
- Abfallvermeidung und –Trennung gemäß Abfallkonzept
- Achtsames Umgehen mit Ressourcen, wie Strom, Gas, Wasser, Druckluft und Rohmaterialien
- Sauberhalten des Arbeitsplatzes
- Eigene Tätigkeiten überdenken



Eine arbeitsplatzspezifische Erläuterung spezieller Gefahrenstellen vor Ort wurde durchgeführt.

_									
Als Teilnehmer der Unterw habe ich vom Unterweiser		verstanden, eine Kopie dieser							
Datum der Unterweisung:									
Name Bitte in D	Vorname ruckbuchstaben	Unterschrift							
D: M()		- "							
Die Wirksamkeitskontrolle wurde durch die Beantwortung von Fragen gewährleistet.									
Datum	Unterweisender								
- ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	5.1.5. W010011401								